

HOFÜBERGABE GUT ORGANISIERT

Bei einer **Hofübernahme oder Betriebsgründung** muss man an viele Details denken. Hier sind die wichtigsten Punkte, die es zu erledigen gibt, auf einen Blick.

Landwirtschaftliche Sozialversicherungen

- Bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft innerhalb einer Woche nach Betriebsaufnahme anmelden
 - Versicherungspflicht in der landwirtschaftlichen Alterskasse überprüfen, gegebenenfalls Antrag auf Befreiung stellen
 - Versicherungspflicht in der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung überprüfen
-

Landwirtschaftskammer

- EU-Registriernummer bei der zuständigen Bezirksstelle beantragen
 - Zahlungsansprüche übertragen
 - Ansprüche auf Förderung überprüfen
 - Förderanträge stellen
 - Investitionsbeihilfen beantragen
-

Tierseuchenkasse

- Innerhalb von 14 Tagen nach Betriebsaufnahme anmelden
-

Finanzamt

- Innerhalb von vier Wochen nach Betriebsaufnahme bei der Gemeinde anmelden
-

Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung (VIT)

- Sofort bei Betriebsübernahme beziehungsweise vor Aufnahme der Tierhaltung EU-Registriernummer bei der Landwirtschaftskammer beantragen, so erhält auch das VIT Kenntnis von der Betriebsgründung
-

Lebensmittelüberwachungsbehörde (Veterinärämter)

- Als Lebensmittelunternehmer registrieren
-

Kraftfahrzeugsteuerbefreiung

- Anträge bei Kfz-Zulassungsstelle, Finanzamt oder Hauptzollamt stellen
-

Agrardieselvergütung

- Anträge bis 30. September jedes Jahres beim zuständigen Hauptzollamt stellen
-